



# **Antragsbuch**

**für die Kreisdelegiertenversammlung  
der SPD Mitte**

**am 08. April 2017**

Antragsschluss: 24.03.2017

**Die Empfehlungen der Antragskommission werden auf der KDV  
nachgereicht.**

## Inhaltsverzeichnis

<b>bezirksbezogene Anträge</b>		<b>1</b>
<b>A01/I/2017</b>	<b>Abteilung 16 (Grünes Dreieck)</b>	
Situation auf dem Leo verbessern!		
.....		1
<b>A02/I/2017</b>	<b>Abteilung 10 (Schillerpark)</b>	
Keine Schließung vorhandener Citytoiletten sondern Erhalt und konzeptioneller Ausbau		
.....		2
<b>A03/I/2017</b>	<b>AG 60 plus Mitte</b>	
Mieterhöhungen bei Modernisierungen sozialverträglich gestalten		
.....		2
<b>A04/I/2017</b>	<b>Abteilung 16 (Grünes Dreieck)</b>	
Keine weiteren Mikroapartments in Mitte! Für eine soziale Wohnungspolitik!		
.....		3
<b>A05/I/2017</b>	<b>Abteilung 23 (Rehberge)</b>	
Warteschleife beenden – Sofortmaßnahmen für die Einbürgerungsbehörde ergreifen		
.....		4
<b>A06/I/2017</b>	<b>Abteilung 15 (Gesundbrunnen)</b>	
Konzept zur Ehrung von Erika Heß		
.....		5
<b>Anträge an den Landesparteitag</b>		<b>7</b>
<b>A07/I/2017</b>	<b>Kreisvorstand Mitte / AK Kultur</b>	
Wiederbelebung und Reform der Sozialen Künstlerförderung des Landes Berlin		
.....		7
<b>A08/I/2017</b>	<b>ASF Mitte</b>	
Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative „She decides“		
.....		8
<b>A09/I/2017</b>	<b>Abteilung 8 (Alt-Moabit)</b>	
Kleinen Tiergarten für alle – aber sicher!		
.....		10
<b>A10/I/2017</b>	<b>Abteilung 2 (Alexanderplatz)</b>	
Beschleunigter sozialer Wohnungsbau in Mitte		
.....		12
<b>A11/I/2017</b>	<b>Abteilung 13 (Am Luisenbad)</b>	
Zur Verfahrensweise mit der „ Kleinreparaturklausel“ in Mietverträgen		
.....		14
<b>A12/I/2017</b>	<b>Abteilung 13 (Am Luisenbad)</b>	
Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Haftpflichtversicherung“		
.....		15
<b>A13/I/2017</b>	<b>Abteilung 13 (Am Luisenbad)</b>	
Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Glasversicherung“		
.....		16
<b>A14/I/2017</b>	<b>Abteilung 13 (Am Luisenbad)</b>	
Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Öltankversicherung (Gewässerschadenhaftpflichtversicherung)“		
.....		18

<b>A15/1/2017</b>	<b>Abteilung 13 (Am Luisenbad)</b>	
Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Versicherung des Gebäudes gegen Feuer, Sturm, Wasser sowie sonst. Elementarschäden“		
.....		19
<b>A16/1/2017</b>	<b>Abteilung 13 (Am Luisenbad)</b>	
Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „laufende öffentliche Lasten Grundsteuer“		
.....		21
<b>A17/1/2017</b>	<b>Abteilung 16 (Grünes Dreieck)</b>	
Deutschland braucht ein Bundesministerium für Integration und Migration!		
.....		22
<b>A18/1/2017</b>	<b>AG Migration und Vielfalt</b>	
Reform von Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht		
.....		23

**bezirksbezogene Anträge**

1 **A01/I/2017**

2 **Abteilung 16 (Grünes Dreieck)**

3 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

4

5 **Situation auf dem Leo verbessern!**

6 Um die Situation auf dem Leo nachhaltig zu verbessern,  
7 muss der Bezirk mehr Verantwortung für den Leopold-  
8 platz übernehmen.

- 9 • Wir fordern eine stärkere Präsenz des Ordnungsamtes  
10 auf dem Platz, um Nutzergruppen auf Fehlverhalten  
11 hinzuweisen, Vermüllung, Verunreinigung  
12 und Verwahrlosung des Platzes zu ahnden und zu  
13 verhindern. Eine personelle Aufstockung des Ord-  
14 nungsamtes ist hierfür unerlässlich. Aktuell fehlt es  
15 an dem notwendigen Personal, um dem integrierten  
16 Handlungskonzept "Ein Platz für alle" gerecht  
17 zu werden.
- 18 • Das Grünflächenamt muss sich stärker um die Pflege  
19 der Grünanlagen kümmern, damit diese nicht  
20 verschmutzen und vermüllen und ein Aufenthalt  
21 dort angenehm ist.
- 22 • Das Ordnungs- und Grünflächenamt werden ange-  
23 halten, sich stärker in den Austausch mit den ver-  
24 schiedenen Beteiligten des Leopoldplatzes zu be-  
25 geben. Hierfür eignet sich zum Beispiel eine regel-  
26 mäßige Teilnahme an der sogenannten „Praktiker-  
27 runde“, die seit vielen Jahren erfolgreich arbeitet.
- 28 • Um alkoholabhängigen Menschen zu helfen und  
29 den öffentlichen Raum zu entlasten, muss wieder  
30 ein "Trinkerraum" mit sozialarbeiterischer Betreu-  
31 ung zur Verfügung stehen. Die Situation auf dem  
32 Platz hat sich nach der Schließung des Trinkraums  
33 "Knorke" verschlechtert.
- 34 • Vor dem "Leo-Center" hat sich neben der Szene  
35 der "Kieztrinker" eine Drogenszene etabliert. Dies  
36 liegt auch an der Nähe zur U9, die Dealern als Han-  
37 delsroute dient. Durch Angebote der (aufsuchen-  
38 den) Sozialarbeit und der niedrigschwelligen Un-  
39 terstützung für Suchtkranke möchten wir die Ver-  
40 größerung dieser Szene eindämmen. Es sollte ver-  
41 hindert werden, dass der Konsum von harten Dro-  
42 gen auf die Szene der "Kieztrinker" oder Menschen,  
43 die "stolper-clean" sind (Therapieverlauf mit Rück-  
44 fällen) übergreift.
- 45 • Die (aufsuchende) Sozialarbeit und das Platzma-  
46 nagement muss auch über 2017 hinaus finanziert  
47 werden, um die Ansprache der als problematisch  
48 empfundenen Nutzergruppen sicherzustellen.

49 **Begründung**

50 In den letzten Jahren haben sich viele Menschen für  
51 die Situation des Leopoldplatzes eingesetzt. Unter dem  
52 Motto "Ein Platz für alle!" wurde unter Einbeziehung  
53 der Bürgerinnen und Bürger ein integriertes Handlungs-  
54 konzept erarbeitet, das Nutzerkonflikte reduziert und

1 den Platz attraktiver gestaltet hat. In der letzten Zeit  
2 hat sich die Situation jedoch verschlechtert, weshalb  
3 rasch Maßnahmen umgesetzt werden müssen, damit  
4 der Leopoldplatz wieder seinem Anspruch als öffentli-  
5 cher Platz für alle Bürgerinnen und Bürger im Zentrum  
6 des Weddings gerecht werden kann.

7 **A02/I/2017**

8 **Abteilung 10 (Schillerpark)**

9 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

10

11 **Keine Schließung vorhandener Citytoiletten sondern**

12 **Erhalt und konzeptioneller Ausbau**

13 Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV Mitte,  
14 des Bezirksamtes und des Berliner Abgeordnetenhaus-  
15 ses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

- 16 • In Mitte, in ganz Berlin keine Citytoilette geschlos-  
17 sen wird
- 18 • Unter Einbeziehung des Bezirksamtes, der zustän-  
19 digen Senatsverwaltung, der Landessenorenver-  
20 tretung und dem Landesbehindertenbeirates ein  
21 Konzept erarbeitet wird, wie der Erhalt und Ausbau  
22 flächendeckend und leistungsfähig gewährleistet  
23 werden kann.

24 **Begründung**

25 Öffentliche Toiletten sind ein unverzichtbarer Bestand-  
26 teil der Stadthygiene und tragen zur Sauberkeit Berlins  
27 bei. Besonders für ältere Bürgerinnen und Bürger und  
28 Menschen mit Behinderung sind öffentliche Toiletten  
29 für die Bewältigung ihres Alltags und für die Teilnahme  
30 am Stadtgeschehen sehr wichtig. Auch der ansteigende  
31 Anteil der Berlinbesucher ist darauf angewiesen.

32 Es ist auch zwingend notwendig, auf die Veränderung  
33 der wachsenden Stadt Berlin zu reagieren und wie in an-  
34 deren Bereichen auch, gemeinsam mit der Stadtgesell-  
35 schaft angepasste Konzepte zu entwickeln.

36 **A03/I/2017**

37 **AG 60 plus Mitte**

38 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

39

40 **Mieterhöhungen bei Modernisierungen sozialverträglich gestalten**

41  
42 Die SPD-Abgeordneten des Bezirkes im Abgeordneten-  
43 haus von Berlin sowie die SPD Bezirksverordneten in der  
44 BVV Mitte in Zusammenarbeit mit dem SPD-Stadtrat  
45 werden aufgefordert auf die GESOBAU einzuwirken,  
46 Modernisierungsmaßnahmen zu unterlassen, die zu  
47 einer Mieterhöhung von mehr als 0,60 € pro Quadrat-  
48 meter und Monat führen.

49

50 **Begründung**

51 Die GESOBAU plant in der Sprengelstraße 46 Moder-  
52 nisierungen, die Luxusmodernisierungen sind. Zum

1 Beispiel: Anbau von Balkonen im Innenhof, Anbau  
2 eines Aufzuges und damit verbunden der Neubau  
3 von Wohnungen im Dachgeschoss, den Einbau einer  
4 Sammelheizung, obwohl in sehr vielen Wohnungen  
5 moderne Gas-Etagenheizungen vorhanden sind, die  
6 dann herausgerissen werden. Das widerspricht den  
7 politischen Zielen der SPD, die sich für bezahlbaren  
8 Wohnraum einsetzen. Oberstes Gebot der städtischen  
9 Wohnungsbaugesellschaften muss es sein, den in  
10 ihrem Besitz oder in ihrer Verwaltung befindlichen  
11 Wohnraum in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.

12 **A04/I/2017**

13 **Abteilung 16 (Grünes Dreieck)**

14 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

15

16 **Keine weiteren Mikroapartments in Mitte! Für eine**  
17 **soziale Wohnungspolitik!**

18 Die SPD lehnt den Bau weiterer Häuser, die aus-  
19 schließlich möblierte oder teilmöblierte Apartments  
20 (sog. „Mikroapartements“) enthalten, in Mitte ab.  
21 Stattdessen soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen  
22 werden, der allen Menschen zugänglich ist. Investoren  
23 die Mikroapartments bauen, sollen in Zukunft keine  
24 Baugenehmigungen mehr erhalten. Die BVV Mitte und  
25 das Bezirksamt Mitte werden aufgefordert, hierfür  
26 alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen bzw. die  
27 rechtlichen Rahmenbedingungen z.B. durch entspre-  
28 chende Bebauungspläne zu schaffen.

29

30 **Begründung**

31 In Mitte entstehen immer mehr Apartmenthäu-  
32 ser, sogenannte Mikroapartments, statt richtiger  
33 Wohnungen. So zum Beispiel an der Jülicher Straße,  
34 Brunnenstraße, auf dem Gelände des früheren Stadt-  
35 bades Wedding und jetzt neu am S-Bahnhof Wedding.  
36 Die Quadratmeterpreise liegen inklusive aller Neben-  
37 kosten zum Teil bei bis zu 30 Euro pro Quadratmeter. So  
38 kostet eine „Studierendenwohnung“ mit einer Größe  
39 von 45 qm in der Utrechter Straße 1.119 Euro. Derartige  
40 Projekte heizen die Spekulation mit Grund und Boden  
41 weiter an. So liegt der Preis für Kapitalanleger z.B. in der  
42 Koloniestraße 11-12 bei 6.450 Euro den Quadratmeter.  
43 Der Stadtgesellschaft nützen diese Projekte nichts, im  
44 Gegenteil: Preiswertes und dauerhaftes Wohnen für  
45 z.B. Familien mit mittlerem oder geringem Einkommen  
46 ist in derartigen Vorhaben nicht berücksichtigt und  
47 auch nicht realisierbar.

1 **A05/I/2017**

2 **Abteilung 23 (Rehberge)**

3 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

4

5 **Warteschleife beenden – Sofortmaßnahmen für die**  
6 **Einbürgerungsbehörde ergreifen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV Mitte,  
8 des Bezirksamtes und des Berliner Abgeordnetenhaus  
9 ses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

- 10 • Sofortmaßnahmen ergriffen werden, damit eine  
11 offene Sprechstunde zur Erstberatung mit Antrags-  
12 ausgabe für Einbürgerungsinteressierte in Mitte  
13 stattfinden kann;
- 14 • die Einbürgerungsbehörde in Berlin-Mitte umge-  
15 hend personell verstärkt wird, um einbürgerungs-  
16 interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Mitte  
17 innerhalb von vier bis sechs Wochen die Gelegen-  
18 heit zur vorgeschriebenen Erstberatung zu bieten;
- 19 • Unterstützung insbesondere aus anderen Bezirken  
20 Berlins ersucht wird, um die erheblichen Wartezei-  
21 ten bei der Einbürgerungsbehörde Mitte von einem  
22 Jahr Vorlauf stark zu reduzieren;
- 23 • unter Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mit-  
24 arbeitern eine etwaige Lockerung von Verwal-  
25 tungsvorschriften und Verwaltungsabläufen ge-  
26 prüft wird, um möglichst vielen Einbürgerungsinter-  
27 essierten so noch eine rechtzeitige Chance auf  
28 Einbürgerung zu bieten, damit diese an der Bundes-  
29 tagswahl im September 2017 teilnehmen dürfen;
- 30 • Maßnahmen zu ergreifen, damit sich die beste-  
31 hende unzumutbare Wartesituation von Einbürge-  
32 rungsinteressierten im Bezirk Mitte nicht wieder-  
33 holt und vielmehr eine vorausplanende aktive Ein-  
34 bürgerungspolitik mit entsprechenden Beratungs-  
35 angeboten vorgehalten wird.

36 **Begründung**

37 Die Wartezeiten für eine vorgeschriebene Erstberatung  
38 bei der Einbürgerungsbehörde in Berlin-Mitte betragen  
39 mittlerweile mindestens ein Jahr im Voraus. Dieser Zu-  
40 stand besteht leider schon seit mindestens zwei Jahren  
41 und ist absolut inakzeptabel. Einbürgerungsinteressier-  
42 ten muss die Chance auf zeitnahe Beratung geboten  
43 werden, damit sie ihr Einbürgerungsersuchen stellen  
44 können. Berlin-Mitte ist das Zuhause vieler Nationen  
45 und wir sind stolz auf diese Vielfalt im Bezirk. Genau  
46 deswegen und insbesondere in einem Bundestagswahl-  
47 jahr sollten wir einbürgerungswilligen Bürgerinnen und  
48 Bürgern aus Mitte keine Hindernisse in den Weg legen.  
49 Einbürgerungsinteressierte entscheiden sich oft für die  
50 deutsche Staatsbürgerschaft, um eben in ihrer neu-  
51 en Heimat Deutschland bzw. Berlin an demokratischen  
52 Wahlen teilzunehmen und durch ihre politische Teilha-  
53 be die Gesellschaft mit zu gestalten. Außerdem sollte  
54 Berlin eine aktivere Einbürgerungspolitik verfolgen, um  
55 mehr Bürgerinnen und Bürger für die deutsche Staats-  
56 bürgerschaft gewinnen zu können.

1 **A06/I/2017**

2 **Abteilung 15 (Gesundbrunnen)**

3 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

4

5 **Konzept zur Ehrung von Erika Heß**

6 Die SPD Mitte richtet den Erika-Heß-Preis ein, um erfolg-  
7 reiche Projekte mit Kinder- und Jugendbeteiligung zur  
8 Geschlechterdemokratie zu würdigen.

9 Mit dem Erika-Heß-Preis werden Beteiligungsprojekte  
10 von Kindern und Jugendlichen in Mitte ausgezeichnet,  
11 die sich beispielhaft für gelebte Geschlechterdemokra-  
12 tie von Mädchen\* und Jungen\* einsetzen. Die SPD Mitte  
13 ruft erfolgreiche Projekte auf, sich um den Preis zu be-  
14 werben. Darüber hinaus werden Vorschläge von Sozial-  
15 demokrat\*innen der SPD Mitte für die Auswahl des Prei-  
16 ses berücksichtigt. Geehrt werden können erfolgreich  
17 abgeschlossene Projekte (z.B. Projekte zum Durchbre-  
18 chen von Geschlechterrollen) sowie regelmäßige Pro-  
19 zesse von gelebter Geschlechterdemokratie.

20 Die Auswahl des Preises erfolgt durch eine neunköp-  
21 fige Jury, die aus zwei Vertreter\*innen des Kreisvor-  
22 standes, eine\*n Mandatsträger\*in der SPD Mitte, zwei  
23 Vertreter\*innen der Abteilungen (jährlich rotierend),  
24 eine\*r Vertreter\*in der Jusos Berlin Mitte sowie drei  
25 Vertreter\*innen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen  
26 und/oder Schüler\*innen-Vertretungen in Mitte be-  
27 steht. Die Ernennung der Jury-Mitglieder obliegt dem  
28 geschäftsführenden Kreisvorstand (auf Basis von Vor-  
29 schlägen durch die Abteilungen bzw. Jusos Berlin Mit-  
30 te). Dabei ist die Geschlechterquote einzuhalten. Ver-  
31 treter\*innen von Projekten, die sich um den Erika-Heß-  
32 Preis bewerben, werden in der Auswahl der Jury nicht  
33 berücksichtigt.

34 Der Erika-Heß-Preis wird dotiert mit 1000 Euro. Die  
35 Verleihung findet einmal jährlich am 11. Oktober, dem  
36 Weltmädchentag, statt. Die Verleihung des Erika-Heß-  
37 Preises erfolgt in einem würdigen öffentlichen Rahmen  
38 in einer Veranstaltung für Mädchen\* und Jungen\* an  
39 einem attraktiven Ort in Mitte. Der Erika-Heß-Preis  
40 wird überreicht durch ein prominentes Mitglied der  
41 SPD.

42

43 **Begründung**

44 In Beschluss A27/I/2015 hat die KDV Mitte entschieden,  
45 in einem partizipativen Prozess ein Konzept für den  
46 Erika-Heß-Preis zu erarbeiten. Mit diesem sollen Erika  
47 Heß und in im ihrem Sinne Projekte für die Beteiligung  
48 von Kindern und Jugendlichen geehrt werden.

49 Im Nachgang haben mehrere Termine mit Vertre-  
50 ter\*innen der sozialdemokratischen Mitglieder des Ju-  
51 gendhilfeausschusses der BVV sowie Vertreter\*innen  
52 der SPD Gesundbrunnen mit den Mädchen der Kinder-  
53 und Jugendeinrichtung MÄDEA stattgefunden, um die-  
54 se bei der Entwicklung eines Konzepts zu beraten. Mit  
55 den Mädchen wurden folgende Themen diskutiert:

56 1. das Wirken von Erika Heß. Herausgearbeitet wur-  
57 den Politikfelder, in denen sich Erika Heß engagiert  
58 hat und Ziele, die sie verfolgt hat. Als Ergebnis die-



- 1 ser Diskussion wurde das Thema Geschlechterde-  
2 mokratie ausgewählt.
- 3 2. der Rahmen des Preises. Verschiedene Vorschläge  
4 zum Rahmen des Erika-Heß-Preises wurden disku-  
5 tiert, darunter Vollversammlungen der Kinder- und  
6 Jugendlichen im Bezirk und Partys. Brillen wurden  
7 getöpft als markantes Merkmal von Erika Heß zur  
8 Übergabe an den oder die Preisträger\*in.
- 9 3. der politische Prozess zur Einrichtung eines Preises.  
10 Bei der Konzeption einer geeigneten Jury wurde das  
11 Abwägen von Interessen geübt. Über einen Zeit-  
12 raum von anderthalb Jahren wurde diskutiert, was  
13 der finanzielle Rahmen des Preises ist und welche  
14 Gremien beteiligt werden müssen zur Einrichtung  
15 des Preises.
- 16 Das Ergebnis dieses Prozesses ist der vorliegende An-  
17 trag, eingebracht durch die SPD Gesundbrunnen im Sin-  
18 ne der Mädchen der Kinder- und Jugendeinrichtung  
19 MÄDEA.
-

## Anträge an den Landesparteitag

1 **A07/I/2017**

2 **Kreisvorstand Mitte / AK Kultur**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

5

6 **Wiederbelebung und Reform der Sozialen Künstlerförderung des Landes Berlin**

8 Berlin besitzt eine landeseigene Kunstsammlung, die  
9 Artothek der Sozialen Künstlerförderung. Aus ihr können  
10 sich Behörden, Unternehmen, Kanzleien oder Privatleute  
11 gegen eine geringe Miete Werke der bildenden  
12 Kunst ausleihen.

13 Die Artothek ist aus dem Programm der Sozialen Künstlerförderung  
14 hervorgegangen. Dieses stellte über viele Jahre eine wichtige  
15 Einnahmemöglichkeit für Berliner Kunstschaaffende dar. Im  
16 Gegenzug verpflichteten sich die jeweiligen Künstler\*innen  
17 dazu, der Stadt Berlin ein oder mehrere Werke zu überlassen  
18 oder im Rahmen eines Bildungsprojekts, beispielsweise in einer  
19 Schule, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Durch  
20 dieses Programm konnte eine umfangreiche Sammlung von  
21 14.800 Kunstwerken aufgebaut werden. Diese ist ein wertvoller  
22 Schatz für die Kulturstadt Berlin. Die Soziale Künstlerförderung  
23 wurde 53 Jahre nach ihrer Einführung im Jahr 2003 aufgrund  
24 der Sparmaßnahmen des Senats eingestellt.

27 1. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder  
28 des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats sowie die  
29 Mitglieder des Landesvorstands der SPD Berlin auf, sich für  
30 die Wiederbelebung der Sozialen Künstlerförderung einzusetzen.  
31 So sollen Kunstwerke von in Berlin lebenden Künstler\*innen  
32 direkt angekauft und die landeseigene Artothek weiter  
33 ausgebaut werden.

35 2. Das Konzept der Sozialen Künstlerförderung soll dabei  
36 auf Basis der ursprünglichen Version reformiert werden – in  
37 Form einer deutlichen Abkehr vom paternalistischen Duktus.  
38 Der hohe Wert der Kunst steht im Vordergrund.

40 3. Die Artothek des Landes Berlin soll infrastrukturell  
41 und personell professionalisiert werden. Dazu gehören die  
42 kunsthistorische Erfassung und digitale Aufarbeitung des  
43 Bestandes sowie eine gute Zugänglichkeit und Vermittlung  
44 durch landeseigene Museen oder kommunale Galerien. Weiterhin  
45 sollen ein kleines Schaulager eingerichtet werden. Der Bestand  
46 der Artothek soll öffentlich wirksam präsentiert werden  
47 können, d. h. er soll online abrufbar und in Ausstellungen  
48 für ein breites Publikum sichtbar werden.

51 **Begründung**

52 Berliner Künstler\*innen tragen entscheidend zum positiven  
53 Image der Kulturstadt und des Kreativstandorts Berlin und  
54 der internationalen Strahlkraft von Berlin bei. Regelmäßig  
55 arbeiten die Künstler\*innen in prekären Verhältnissen. Die  
56 Erarbeitung von Ausstellungen und die Produktion von  
57 Kunstwerken generell erfordert Zeit

1 und finanzielle Ressourcen. Deshalb können die Wieder-  
 2 belebung und Reform der Sozialen Künstlerförderung  
 3 zu einer Verbesserung der finanziellen Situation von  
 4 Künstlerinnen und Künstlern, gerade bei ihrem Einstieg  
 5 ins Berufsleben, beitragen.  
 6 Der Bestand der landeseigenen Artothek ist wertvoll  
 7 und kann weiter an Wert gewinnen. Heute internatio-  
 8 nal wichtige Künstler wie Georg Baselitz, Markus Lü-  
 9 pertz oder Cornelia Schleime, wurden zu Beginn ih-  
 10 rer Karrieren von der Sozialen Künstlerförderung unter-  
 11 stützt. Im Gegenzug dafür überließen sie dem Land Ber-  
 12 lin Kunstwerke, die heute zum Bestand der landeseige-  
 13 nen Kunstsammlung beitragen.  
 14 Vielfältige Künstlerförderprogramme findet man  
 15 auch in anderen Bundesländern. Zum Beispiel in  
 16 Nordrhein-Westfalen (Kreativ.Quartiere Ruhr), Baden-  
 17 Württemberg (Kunststiftung Baden-Württemberg),  
 18 Niedersachsen (New York-Stipendium des Niedersäch-  
 19 sischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur)  
 20 oder aber in Bayern (insgesamt 11 Förderprogramme  
 21 des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und  
 22 Kultus, Wissenschaft und Kunst).  
 23 Auch in stadthistorischer Hinsicht ist der Bestand der  
 24 Artothek als wertvoll einzustufen. Beispielsweise gab es  
 25 die Vorgabe an die Künstler\*innen, stadtbezogen zu ar-  
 26 beiten. So konnte der Wiederaufbau des Hansaviertels  
 27 entsprechend dokumentiert werden.

28 **A08/I/2017**

29 **ASF Mitte**

30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

32 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

33

34 **Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative**

35 **„She decides“**

36 Der Schutz reproduktiver Rechte von Frauen\* ist integra-  
 37 ler Bestandteil im weltweiten Kampf für Geschlechter-  
 38 gerechtigkeit. Diese Rechte gilt es zu schützen und wei-  
 39 ter zu stärken. Die Wiedereinsetzung der Mexico City  
 40 Policy (auch „Global Gag Rule“) durch die US-Regierung  
 41 führt hier zu einem massiven Rückschlag im Bereich  
 42 der internationalen Zusammenarbeit. In der Folge wer-  
 43 den viele NGOs dazu gezwungen, ihre Dienstleistungen  
 44 oder Informationen zu sicheren Schwangerschaftsab-  
 45 brüchen einzustellen – entweder, weil sie sich den ge-  
 46 forderten Förderkriterien unterwerfen, die genau jenes  
 47 zur Bedingung machen oder weil ihnen durch die weg-  
 48 fallenden US-Fördermittel die Ressourcen für ihre Tätig-  
 49 keiten fehlt. Dies beeinträchtigt und gefährdet das Le-  
 50 ben von Millionen von Frauen\*, denen in der Folge der  
 51 Zugang und Beratung zu sicheren Schwangerschaftsab-  
 52 brüchen verwehrt wird.

53 Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die inter-  
 54 nationale Initiative „She decides“ sowohl politisch als  
 55 auch finanziell zu unterstützen, um die Auswirkungen  
 56 abzufedern. Diese Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt

1 werden und nicht aus anderen Fördertöpfen umverteilt  
2 werden. Wir fordern daher insbesondere die Berliner  
3 Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für den  
4 Antrag in Fraktion und Bundesregierung einzusetzen  
5 und für eine Durchsetzung zu werben. Ebenso fordern  
6 wir die Berliner Vertreter\*innen im Bundesrat auf, sich  
7 weiterhin für das Anliegen einzusetzen.

8  
9 **Begründung**

10 Eine der ersten Amtshandlungen, die Donald Trumps  
11 als US-Präsident war die Wiedereinsetzung und Ver-  
12 schärfung der Mexico City Policy (auch „Global Gag  
13 Rule“ genannt). Diese Regelung verbietet die Vergabe  
14 von US-Bundesmitteln im Rahmen der internationalen  
15 Zusammenarbeit an Organisationen, die Schwanger-  
16 schäftsabbrüche durchführen, Informationen zum  
17 Thema Schwangerschaftsabbrüchen bereitstellen oder  
18 Schwangerschaftsabbrüche als Möglichkeit der Fami-  
19 lienplanung öffentlich befürworten. Organisationen,  
20 die sich diesen Kriterien widersetzen, müssen dann  
21 auf die Fördermittel verzichten. Es kommt ebenfalls zu  
22 einer Streichung der Fördermittel, wenn die besagten  
23 Angebote aus anderen Geldern finanziert werden oder  
24 Schwangerschaftsabbrüche in dem Land legal sind.  
25 Die Änderungen, die Donald Trump vorgenommen  
26 hat, verschärfen die Situation zusätzlich. Die Rege-  
27 lung betrifft nun nicht mehr nur die Mittel aus dem  
28 ‚family planning assistance budget‘, sondern betrifft  
29 sämtliche US-Programme zur Gesundheitsversorgung.  
30 Die globalen Folgen dieser Entscheidung sind weit-  
31 reichend, immerhin ist die ‚USAid‘ die größte Geberin  
32 weltweit im Bereich Reproduktive Gesundheit und  
33 Familienplanung. Dadurch gibt es ein massives Abhän-  
34 gigkeitsverhältnis vieler lokaler und internationaler  
35 Organisationen von USAid. Dringend benötigte Dienst-  
36 leistungen, Beratungen und Informationen zu sicheren  
37 Schwangerschaftsabbrüchen können durch NGOs nicht  
38 mehr angeboten werden, wenn sie weiterhin eine  
39 Förderung von USAid benötigen.

40 Die niederländische Ministerin für Außenhandel und  
41 Entwicklungszusammenarbeit, Lilianne Ploumen, hat  
42 als Reaktion darauf die Initiative „She decides“ (dt. „Sie  
43 entscheidet“) ins Leben gerufen. Diese Initiative be-  
44 inhaltet einen Fonds, der die Arbeit von Organisationen  
45 zu reproduktiver Gesundheit finanziell unterstützen  
46 soll um den Wegfall der US-Fördermittel abzufedern.  
47 Regierungen, Organisationen und Stiftungen, als auch  
48 private Spender sind aufgerufen, sich an diesem Fond  
49 zu beteiligen. Die Initiator\*innen betonen ausdrücklich,  
50 das keine neuen Organisationsstrukturen eingerichtet  
51 werden, sondern die Fördermittel über vorhandene Me-  
52 chanismen verteilt werden. Die Mittel sollen betroffe-  
53 nen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die  
54 im Bereich der reproduktiven Gesundheitsförderung in  
55 Entwicklungsländern arbeiten. So soll weiterhin der Zu-  
56 gang zu Verhütungsmitteln, Familienplanung, Sexual-  
57 aufklärung und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen  
58 sichergestellt werden.

59 Im Gegensatz zu anderen Staaten wie Dänemark, Nor-

1 wegen, den Niederlanden oder Canada, gibt es von der  
2 Bundesregierung bislang keine Zusage, sich an dieser  
3 wichtigen Initiative finanziell zu beteiligen. Der Bundes-  
4 rat hat sich in einer Entschließung Anfang Februar dazu  
5 positioniert und fordert die Bundesregierung auf, sich  
6 an diesem Fond zu beteiligen. Ein gleichlautender An-  
7 trag der Grünen Bundestagsfraktion liegt derzeit dem  
8 Bundestag vor und wurde in den Ausschuss für wirt-  
9 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ verwie-  
10 sen. Wie fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion  
11 diesen Antrag zu unterstützen.

12 **A09/I/2017**

13 **Abteilung 8 (Alt-Moabit)**

14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

15 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

16

17 **Kleinen Tiergarten für alle – aber sicher!**

18 Der stellvertretende Bezirksbürgermeister und Bezirks-  
19 stadtrat für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit  
20 von Berlin Mitte sowie die sozialdemokratischen Mit-  
21 glieder der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von  
22 Berlin werden aufgefordert, sich gemeinsam mit dem  
23 Berliner Senat und dem Abgeordnetenhaus für einen si-  
24 cheren Kleinen Tiergarten insbesondere zwischen der  
25 Heilandskirche an der Thusnelda-Allee und der Strom-  
26 straße einzusetzen.

27 Wir stehen für einen Zusammenhalt der solidarischen  
28 Stadtgemeinschaft und wollen, dass der Kleine Tiergar-  
29 ten für alle Moabiter\*innen nutzbar bleibt. Für uns ist  
30 es dabei selbstverständlich, dass wir gerade mit Men-  
31 schen in prekären Lebenslagen solidarisch sind. Es be-  
32 darf entschiedener und unmittelbar wirksamer Maß-  
33 nahmen, um der Verdrängung ganzer Bevölkerungs-  
34 gruppen durch Drogenhandel und Gewaltkriminalität  
35 zu begegnen.

36 Wir setzen uns sowohl dafür ein, die Sicherheit im Klei-  
37 nen Tiergarten wiederherzustellen als auch sozial be-  
38 dürftige Gruppen im Park mit Integrations- und Hilfs-  
39 angeboten zu unterstützen. Vor allem folgende Punkte  
40 sind uns dabei wichtig:

- 41 • Das Sicherheits- und Einsatzkonzept für den Klei-  
42 nen Tiergarten von Polizei und Ordnungsamt muss  
43 laufend der aktuellen Situation angepasst werden.
- 44 • Das Land Berlin und der Bezirk Mitte müssen für ei-  
45 ne auskömmliche Personalausstattung der betrof-  
46 fenen Verwaltungen sorgen, damit die Präsenz von  
47 Polizeibeamt\*innen in Uniform und in Zivil sowie  
48 von Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamtes situa-  
49 tionsspezifisch erhöht werden kann, um den Dro-  
50 genhandel und die damit verbundene Kriminalität  
51 wirksam zu bekämpfen bzw. die öffentliche Ord-  
52 nung aufrecht zu erhalten.
- 53 • Das Bezirksamt soll in Zusammenarbeit mit  
54 der Stadtteilvertretung Turmstraße und dem  
55 Quartiersmanagement Moabit-Ost, Gewer-  
56 betreibenden, Bürgerinitiativen und weiteren

- 1 interessierten Akteur\*innen im Rahmen einer  
 2 Bürger\*innenbeteiligung ein Handlungskonzept  
 3 mit dem Ziel erarbeiten, dass sich alle Menschen  
 4 im Kiez den Kleinen Tiergarten wieder als sicheren  
 5 und attraktiven Ort zurückerobern können.
- 6 • Das Bezirksamt (Grünflächenamt) sollte dafür sor-  
 7 gen, die Reinigungsfrequenz im Park situationsspe-  
 8 zifisch zu erhöhen, um der Akzeptanz der Vermül-  
 9 lung als Normalzustand entgegen zu wirken.
  - 10 • Der vom Bezirk zur Betreuung verschiedener Grup-  
 11 pen im Park beauftragte Fixpunkt e.V. muss bei sei-  
 12 ner Arbeit vor Ort weiterhin wirksam unterstützt  
 13 und gefördert werden. Dabei sollte der Verein ins-  
 14 besondere beim Ausbau der Suchtprävention und  
 15 seiner Hilfsangebote auch in Sprachen der hilfsbe-  
 16 dürftigen Gruppen im Park unterstützt werden.
  - 17 • Die Lichtintensität der im Park vorhandenen  
 18 Straßenlaternen zwischen Thusnelda-Allee und  
 19 Stromstraße soll in den Nachtstunden dauerhaft  
 20 auf das maximale Niveau erhöht werden. Es  
 21 sollte geprüft werden, ob zeitweise ergänzend  
 22 mobile Leuchten notwendig sind. Das bestehen-  
 23 de Beleuchtungskonzept soll jedoch in seinen  
 24 Grundzügen erhalten bleiben.

#### 25 **Begründung**

26 Der Kleine Tiergarten wurde in den vergangenen Jahren  
 27 aufwändig umgestaltet. Die in der Auslobung des land-  
 28 schaftsplannerischen Realisierungswettbewerbs „Klei-  
 29 ner Tiergarten / Ottopark Berlin-Mitte“ vom März 2010  
 30 beschriebenen Zielsetzungen konnten weitgehend er-  
 31 füllt werden – außer im mittleren Teil des Parks.

32 Darin heißt es:

33 „Zu berücksichtigen ist ferner, dass die heutige Domi-  
 34 nanz der Randgruppen zwar reduziert werden soll, eine  
 35 Verdrängung aber nicht beabsichtigt ist. Vielmehr gilt  
 36 es, funktional-gestalterische Lösungen zu entwickeln  
 37 bzw. Angebote zu machen, die über das Instrument der  
 38 Parkordnung hinaus ein Miteinander der unterschiedli-  
 39 chen sozialen Gruppen ermöglichen.“

40 Die angesprochenen Randgruppen umfassten zum da-  
 41 maligen Zeitpunkt vor allem das stets präsente Moabi-  
 42 ter Trinker\*innenmilieu sowie daneben Drogenkonsum-  
 43 ent\*innen und Drogendealer\*innen. Durch eine offe-  
 44 ne Parkgestaltung und die szenengemessene Betreu-  
 45 ung der Gruppen, die sich seit Jahren im Park treffen –  
 46 Menschen, die von Armut, Arbeits- oder Wohnungslo-  
 47 sigkeit und Suchtproblemen betroffen sind –, sollte ein  
 48 verträgliches Miteinander erreicht werden. Gleichzeitig  
 49 wurde sich erhofft, dass Drogendealer\*innen aufgrund  
 50 der lichten Parkgestaltung den Park künftig meiden und  
 51 sich die Bürger\*innen den Park „zurückerobern“ wür-  
 52 den. Dieser Plan ging jedenfalls im mittleren Parkteil  
 53 nicht auf. Stattdessen haben sich der Drogenhandel  
 54 und die damit verbundene Gewaltkriminalität zu einem  
 55 größeren Problem entwickelt.

56 Seit Herbst 2015 ist die Kriminalität im Kleinen Tiergar-  
 57 ten stark angestiegen. Die Berliner Polizei stuft den Park  
 58 mittlerweile als „kriminalitätsbelastet“ ein. Vor allem  
 59 Drogen- und Gewaltdelikte – ausgehend von rivalisie-

1 renden und aggressiv anbietenden Drogendealer\*innen  
 2 –, aber auch Taschendiebstähle sind auf einem inakzeptabel  
 3 hohen Niveau. So hat sich zum Beispiel die Zahl  
 4 der Rohheitsdelikte in den ersten fünf Monaten 2016 im  
 5 Vergleich zum Vorjahreszeitraum laut Angaben der Berliner  
 6 Polizei mehr als verdreifacht (von 61 auf 199). Die  
 7 Zahl der Eigentumsdelikte hat sich verdoppelt (von 157  
 8 auf 312).  
 9 In Gesprächen während des Wahlkampfes 2016 und in  
 10 zwei öffentlichen Veranstaltungen zu dieser Thematik  
 11 mit dem Wahlkreisabgeordneten Thomas Isenberg haben  
 12 sehr viele Bürger\*innen von konkreten Vorfällen erzählt,  
 13 die dazu führten, dass sie den Kleinen Tiergarten meiden,  
 14 weil er für sie zu einem Angstraum oder gar zu einer No-go-Area  
 15 geworden sei.  
 16 Wir setzen uns für die Wiederherstellung der Sicherheit ein,  
 17 wobei eine bloße Verlagerung der Drogenszene in andere  
 18 Kieze vermieden werden muss. Eine Verdrängung von  
 19 hilfsbedürftigen Randgruppen soll dabei ausdrücklich  
 20 nicht Ziel der Maßnahmen im Kleinen Tiergarten sein.  
 21 Vielmehr sollte z.B. durch Hilfsangebote des Fixpunkt e.V.  
 22 auf die Bedürfnisse von Drogenkonsument\*innen  
 23 eingegangen werden.  
 24 Der Kleine Tiergarten ist im fraglichen Abschnitt derzeit  
 25 regelmäßig stark verdreckt. Die bisherigen Maßnahmen  
 26 zur Reinigung sind nicht ausreichend. Durch die dauerhafte  
 27 Verschmutzung wird diese als Normalzustand akzeptiert  
 28 und infolgedessen verstärkt. Dem muss dringend durch  
 29 intensive Aufräum- und Reinigungsarbeiten beziehungsweise  
 30 höhere Reinigungsfrequenzen entgegengewirkt werden.  
 31 Die angestrebten Maßnahmen sollen dabei helfen, dass  
 32 sich alle Moabiter Bürger\*innen, Vereine und Initiativen  
 33 diesen öffentlichen Raum durch aktive Nutzung zurückholen  
 34 können. Dabei sollen Gewerbetreibende und Anwohner\*innen  
 35 Initiativen aktiv in die Entwicklung neuer Nutzungskonzepte  
 36 und die Planung z.B. kultureller Veranstaltungen im Park  
 37 einbezogen werden.

39 **A10/I/2017**

40 **Abteilung 2 (Alexanderplatz)**

41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

43

44 **Beschleunigter sozialer Wohnungsbau in Mitte**

45 Wir fordern die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu  
 46 auf, um die dringend erforderliche Beschleunigung des  
 47 sozialen Wohnungsbaus in Berlin zu erreichen, sich für  
 48 ein Pilotprojekt einzusetzen, bei dem zwei Sonderflächen  
 49 in der Berliner Mitte, am Molkenmarkt und an der Breiten  
 50 Straße, für den privaten sozialen Wohnungsbau bereitgestellt  
 51 werden.

52 Dieses Pilotprojekt muss folgende Punkte enthalten:

- 53 • Der Wegfall der Grundstückskosten durch Ausschaltung  
 54 der Spekulation: das Land wird die „Pilot“-Grundstücke  
 55 im Erbbaurecht zur Verfügung stellen

- 1 • Der Wegfall der Spekulation durch Weiterverkauf
- 2 der Immobilien: das Land bekommt bei Verkäufen
- 3 per Vertrag immer ein Vorkaufsrecht zum Verkehrs-
- 4 wert
- 5 • Die Verpflichtung des Privatinvestors auf 25 % der
- 6 Fläche (nicht: Wohnfläche), Wohnungen zum Miet-
- 7 preis von € 6,50 zu errichten. Im Gegenzug darf der
- 8 Privatinvestor alle anderen Flächen frei – auch in
- 9 der Miethöhe – vermieten
- 10 • Die Vorgabe der Kubatur und der Fassaden durch
- 11 Stadtplanung des Bezirks
- 12 • Der Rückfall des Grundstückes und Gebäudes nach
- 13 Ablauf der Erbpachtzeit an das Land
- 14 • Der Rückfall auch des Gebäudes an das Land bei
- 15 „Vertragsstörungen“
- 16 • Keine weitere Förderung durch das Land, zum Bei-
- 17 spiel durch Sozialbauförderung

18 **Begründung**

19 Durch den Verkauf von Wohnungsbaugesellschaften  
 20 und Bestandsverkäufen wurden seit 2001 zehntausen-  
 21 de Sozialwohnungen verkauft, gleichzeitig sind ebenso  
 22 tausende Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen.  
 23 Gleichzeitig steigen die Mieten durch Zuzug stark an.

24 Obwohl das Land Berlin über seine Wohnungsbauge-  
 25 sellschaften Druck ausübt und neue Sozialwohnungen  
 26 bauen lässt, reicht diese Zahl bei weitem nicht aus die  
 27 „Wohnungsverluste“ der Vergangenheit auszugleichen.  
 28 Daher benötigen wir auch aus Kapazitätsgründen  
 29 der Wohnungsbaugesellschaften, sowie der Kapitalbin-  
 30 dung, eine Beschleunigung durch rein privat finanzier-  
 31 ten Sozialwohnungsbau.

32 Dieser private Sozialwohnungsbau findet vor allem des-  
 33 wegen nicht statt, weil er sich wegen der hohen Grund-  
 34 stückskosten nicht finanzieren lässt. Deswegen kann  
 35 auch die Verwaltung keine neuen Sozialwohnungen  
 36 von Privatinvestoren fordern.

37 Wir wollen deshalb ein Modellprojekt an 2 Standorten  
 38 in Alt-Berlin und Alt-Cölln durchsetzen, das die „Brem-  
 39 sen“ löst, die Nachteile für alle Institutionen aufhebt  
 40 und das Ziel, sozialen Wohnungsbau in der Mitte der  
 41 Gesellschaft wieder neu zu verankern, schnell erreicht.  
 42 Dazu gehört auch die Einbindung in einen historischen  
 43 Kontext in unsere Stadtplanung nach welchem frühere  
 44 Stadträume und Kubaturen, sowie Fassadenvorgaben  
 45 zurückgewonnen werden. Hierzu gibt es viele Beispie-  
 46 le von Stadtplanern. Die Reurbanisierung am Molken-  
 47 markt und an der Breiten Straße erfordert einen sensi-  
 48 blen Umgang mit der Historie. Eine Kleinteiligkeit und  
 49 Vielfalt in der Bauherrschaft, bei den Nutzungen und  
 50 der zukünftigen Bewohnerschaft unterstützt die Urba-  
 51 nität der wieder zu gewinnenden Quartiere.

52 Das von uns angestrebte Pilotprojekt würde viele Vor-  
 53 teile bringen:

- 54 • neuer zusätzlicher Wohnungsbau ohne öffentliche
- 55 Fördermittel
- 56 • keine langen Genehmigungsfristen
- 57 • keine Grundstücksspekulation
- 58 • schnelle Projektlaufzeit durch Wegfall von Gremien
- 59 • größtmöglicher Einfluss auf Gestaltung und Sicher-



- 1 stellung von sozialem Wohnungsbau  
2 • kein Kapitaleinsatz durch Land/ Wohnungsbaugesellschaften  
3  
4 • kein Baurisiko (Flughafen SXF, Steglitzer Kreisel,  
5 Haus des Lehrers)  
6 • kein Instandhaltungsrisiko  
7 • Erhaltung und Neuschaffung der sogenannten Berliner Mischung  
8  
9 • Rückfall von Grund und Boden/ Gebäude bei Vertragsstörungen an das Land/ Vorkaufrecht durch das Land, bzw. Zustimmung zum Verkauf des Gebäudes  
10  
11  
12

13 **A11/I/2017**

14 **Abteilung 13 (Am Luisenbad)**

15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

16 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

17 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Zur Verfahrensweise mit der „Kleinreparaturklausel“ in Mietverträgen**

20  
21 Das Wohnraummietrecht wird dergestalt geändert,  
22 dass eine Abwälzung der Kostentragungspflicht  
23 für Kleinreparaturen gem. der „Kleinreparaturklausel“ auf Mietverhältnisse für Wohnraum gem. BGB ausgeschlossen wird (Verbot der sogenannten „Kleinreparaturklausel“).  
24  
25  
26

27

28 **Begründung**

29 Grundsätzlich fällt die Behebung bzw. die Durchführung von Kleinreparaturen in die Hauptpflicht gem. §  
30 535 BGB des Vermieters bzw. der Vermieterin. Dies ist auch folgerichtig, da der Vermieter bzw. die Vermieterin im Gegenzug für die erhaltene Mietzahlung die Wohnung „in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten hat“.  
31  
32  
33

34 In den meisten Mietverträgen finden sich heute sogenannte Kleinreparaturklauseln, die vorsehen, dass der Mieter bzw. die Mieterin bis zu einem bestimmten Betrag die Kosten für diese Schäden und Reparaturen zu tragen hat. Für Kleinreparaturen können dem Mieter bzw. der Mieterin demnach heute bis zu 100,00 € je „Kleinreparatur“ und insgesamt jährlich bis zu 6 % der Jahres-Netto-Kaltmiete in Rechnung gestellt werden. Mieter und Mieterinnen werden durch diese Klauseln doppelt belastet. Angesichts rapide steigender Mieten bedeutet dies insbesondere für kleine und mittlere Einkommen eine zusätzliche, unzumutbare Belastung. Die Einnahmesituation der meisten Vermieter bzw. Vermieterinnen hat sich in den letzten Jahren demgegenüber deutlich verbessert. Ich Interesse an einer möglichst unbürokratischen Abwälzung von Kosten für Kleinreparaturen muss daher gegenüber dem allgemeinen und dem berechtigten Interesse des einzelnen Mieter bzw. der einzelnen Mieterin an bezahlbarem Wohnraum zurücktreten  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56

1 **A12/I/2017**

2 **Abteilung 13 (Am Luisenbad)**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

6

7 **Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Haft-**  
8 **pflichtversicherung“**

9 Das Wohnraummietrecht soll dahingehend geändert  
10 werden, dass die derzeit durch die Betriebskosten-  
11 verordnung (BetrKV) vom 01.01.2004 legitimierten  
12 Haftungskosten des Vermieters bzw. der Vermieterin  
13 in Form der Haftpflichtversicherung, die als zulässige  
14 Betriebskostenart in § 2 Nr. 13 BetrKV als die Kosten der  
15 Sach- und Haftpflichtversicherung bezeichnet werden  
16 und im Einzelnen explizit als die Haftpflichtversiche-  
17 rung enthalten ist, aus den zulässigen Betriebskosten  
18 zu streichen.

19

20 **Begründung**

21 Im Falle eines durch die Versicherung abgedeckten  
22 Schadens an einer dritten Person, bspw. eines Bein-  
23 bruchs bei schlecht gefegten Gehwegen im Winter  
24 und bei Schnee einer Passantin oder eines Passanten,  
25 würden in erster Linie Kosten abgedeckt, die durch  
26 Schadensersatzansprüche des oder der geschädig-  
27 ten Dritten, hier der oder die Einbruchgeschädigte,  
28 anfallen.

29 Diese Ersatzansprüche können nur entstehen, wenn  
30 der Vermieter bzw. die Vermieterin, nicht aber der  
31 Mieter oder der Mieterin, eine unsachgemäße  
32 Instandhaltungs- bzw. Verkehrssicherungspflicht  
33 durch sich selbst oder deren Erfüllungsgehilfen verübt.

34 Da der Vermieter bzw. die Vermieterin lt. § 535, 538,  
35 823 BGB für Instandhaltungskosten und Schadener-  
36 satzansprüche aufzukommen hat und nicht der Mie-  
37 ter bzw. die Mieterin, werden hier im Falle eines Scha-  
38 dens versteckte Haftungskosten gegenüber Dritten auf  
39 den Mieter bzw. der Mieterin abgewälzt und der Ver-  
40 mieter bzw. die Vermieterin darüber hinaus auch indi-  
41 rekt der Verkehrssicherungspflicht entbunden. Außer-  
42 dem ist die „Hauptpflicht“ des Vermieters bzw. der Ver-  
43 mieterin gem. § 535 (1) BGB die Mietsache während der  
44 Mietzeit dem Mieter bzw. der Mieterin in einem Ver-  
45 tragsgemäßen Zustand zu erhalten. Somit muss er bzw.  
46 sie logischer Weise für seine bzw. ihre Haftpflichtversi-  
47 cherung selbst aufkommen.

48 Darüber hinaus steht in § 538 BGB sehr deutlich, dass  
49 der Mieter bzw. die Mieterin die normale Abnutzung  
50 oder eine Verschlechterung, die durch den Vertragsge-  
51 mäßen Gebrauch an der Mietsache herbeigeführt wer-  
52 den, nicht zu vertreten habe. Daraus folgt, dass bei nä-  
53 herer Betrachtung ganz offensichtlich versteckte Haf-  
54 tungskosten im Voraus auf den Mieter bzw. der Miete-  
55 rin in Form der Haftpflichtversicherung abgewälzt wer-  
56 den.

1  
2 Erstes Indiz:  
3 Wäre der Vermieter bzw. eine Vermieterin bei einem  
4 Haftungsschaden nicht versichert gewesen, käme nie-  
5 mand auf die Idee, den Mieter- oder die Mieterin für den  
6 Schaden haftbar  
7 zu machen und ihn oder sie für die Beinbruchkosten  
8 wie in dem o. g. Fall, die durch Kosten von bspw. ei-  
9 nes Krankenhausaufenthaltes, Ausfall des Geschädig-  
10 ten während dem Aufenthalt im Krankenhaus etc. pp.  
11 entstehen, aufzukommen. Tatsächlich werden Mieter  
12 und Mieterinnen durch die Haftpflichtversicherungs-  
13 beiträge direkt für diese Schäden schon im Vorfeld her-  
14 angezogen, nur weil sie in der Betriebskostenart in § 2  
15 Nr. 13 BetrKV, als die Kosten der Sach- und Haftpflicht-  
16 versicherung enthalten sind.  
17  
18 Zweites Indiz:  
19 Ein weiterer Anhaltspunkt dafür sind die tatsächlichen  
20 Vertragspartner. Die sind nämlich der Vermieter bzw.  
21 die Vermieterin und die Versicherer selbst, keinesfalls  
22 aber die Mieter bzw. Mieterinnen. Eine Übertragungs-  
23 pflicht auf die Mieter bzw. die Mieterinnen als Vertrags-  
24 partner resp. Vertragspartnerinnen käme gem. § 535 (1)  
25 und gem. § 538 BGB nicht in Frage.  
26  
27 Drittes Indiz:  
28 Ein weiterer Hinweis dafür, dass die Kosten der Haft-  
29 pflichtversicherung aus der BetrKV herauszunehmen  
30 seien, ist die geschichtliche Herkunft der in der BetrKV  
31 einzeln aufgeführten Betriebskostenarten. Diese stam-  
32 men aus der Zeit des Sozialen Wohnungsbaus, wonach  
33 in der Verordnung über Wohnungswirtschaftliche Be-  
34 rechnungen (II. BV) die Kostenmiete begründet wur-  
35 de, die u. a. in § 27 Betriebskosten erwähnt und in der  
36 inzwischen weggefallenen Anlage 3, die einzelnen Be-  
37 triebskostenarten aufzählte. Diese Kosten wurden nach  
38 und nach von Vermieterinnen und Vermietern auch  
39 in den „Preisfreienwohnungsmarkt“ als nun bereits in  
40 der Wohnungswirtschaft legitimierte Kosten integriert.  
41 Viele Vermieter und Vermieterinnen hatten früher, bis  
42 in die Anfänge der 90iger Jahre, keine Betriebskosten in  
43 ihren Mietverträgen, sondern lediglich eine „Bruttomie-  
44 te“ vereinbart.

---

45 **A13/I/2017**  
46 **Abteilung 13 (Am Luisenbad)**  
47 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
48 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**  
49 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
50  
51 **Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Glas-**  
52 **versicherung“**  
53 Das Wohnraummietrecht soll dahingehend geändert  
54 werden, dass die derzeitig durch die Betriebskosten-  
55 verordnung (BetrKV) vom 01.01.2004 legitimierten  
56 Instandsetzungsversicherungskosten, die als zulässige

1 Betriebskostenart in § 2 Nr. 13 BetrKV als die Kosten der  
 2 Sach- und Haftpflichtversicherung bezeichnet werden  
 3 und im Einzelnen explizit als die Glasversicherung  
 4 enthalten ist, aus den zulässigen Betriebskosten zu  
 5 streichen.

6

7 **Begründung**

8 Im Falle eines durch die Versicherung abgedeckten  
 9 Schadens würden in erster Linie Instandsetzungs-  
 10 kosten durch die Glasversicherung aufgefangen, die  
 11 dem Vermieter bzw. der Vermieterin durch einen  
 12 Glasschaden am Gebäude außerhalb des Wohnraums  
 13 entstehen.

14 Da die „Hauptpflicht“ gem. § 535 (1) BGB des Vermieters  
 15 bzw. der Vermieterin die Mietsache während der Miet-  
 16 zeit dem Mieter bzw. der Mieterin in einem Vertrags-  
 17 gemäßen Gebrauch zu überlassen und sie während der  
 18 Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten ist, muss er bzw.  
 19 sie logischer Weise für seine bzw. ihre Instandsetzungs-  
 20 versicherung selbst aufkommen. Darüber hinaus steht  
 21 in § 538 BGB sehr deutlich, dass der Mieter bzw. die Mie-  
 22 terin die normale Abnutzung oder eine Verschlechte-  
 23 rung, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch an der  
 24 Mietsache herbeigeführt werden, nicht zu vertreten ha-  
 25 be. Daraus folgt, dass bei näherer Betrachtung ganz of-  
 26 fensichtlich versteckte Instandsetzungskosten im Vor-  
 27 aus auf den Mieter bzw. der Mieterin in Form der Sach-  
 28 versicherung Glasversicherung abgewälzt werden.

29

30 Erstes Indiz:

31 Wäre der Vermieter bzw. eine Vermieterin bei einem  
 32 Glasschaden bspw. im Hausflur nicht versichert gewe-  
 33 sen, käme niemand auf die Idee, den Mieter- oder die  
 34 Mieterin für den Schaden haftbar zu machen und ihn  
 35 oder sie zur Instandsetzung des Glasschadens zu ver-  
 36 anlassen. Tatsächlich werden Mieter und Mieterinnen  
 37 durch die Glasversicherungsbeiträge für diese Art Schä-  
 38 den schon im Vorfeld herangezogen, nur weil sie in der  
 39 Betriebskostenart in § 2 Nr. 13 BetrKV, als die Kosten der  
 40 Sach- und Haftpflichtversicherung enthalten ist.

41

42 Zweites Indiz:

43 Ein weiterer Anhaltspunkt dafür sind die tatsächlichen  
 44 Vertragspartner. Die sind nämlich der Vermieter bzw.  
 45 die Vermieterin und die Versicherer selbst, keinesfalls  
 46 aber die Mieter bzw. Mieterinnen. Eine Übertragungs-  
 47 pflicht auf die Mieter bzw. die Mieterinnen als Vertrags-  
 48 partner resp. Vertragspartnerinnen käme gem. § 535 (1)  
 49 und gem. § 538 BGB nicht in Frage.

50

51 Drittes Indiz:

52 Ein weiterer Hinweis dafür, dass die Kosten der Glasver-  
 53 sicherung aus der BetrKV herauszunehmen seien, ist die  
 54 geschichtliche Herkunft der in der BetrKV einzeln auf-  
 55 geführten Betriebskostenarten. Diese stammen aus der  
 56 Zeit des Sozialen Wohnungsbaus, wonach in der Ver-  
 57 ordnung über Wohnungswirtschaftliche Berechnungen  
 58 (II. BV) die Kostenmiete begründet wurde, die u. a. in §  
 59 27 Betriebskosten erwähnt und in der inzwischen weg-

1 gefallenen Anlage 3, die einzelnen Betriebskostenarten  
2 aufzählte. Diese Kosten wurden nach und nach von  
3 Vermieterinnen und Vermietern auch in den „Preisfrei-  
4 enwohnungsmarkt“ als nun bereits in der Wohnungs-  
5 wirtschaft legitimierte Kosten integriert. Viele Vermie-  
6 ter und Vermieterinnen hatten früher, bis in die Anfän-  
7 ge der 90iger Jahre, keine Betriebskosten in ihren Miet-  
8 verträgen, sondern lediglich eine „Bruttomiete“ verein-  
9 bart.

10 **A14/I/2017**

11 **Abteilung 13 (Am Luisenbad)**

12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

13 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

14 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

15

16 **Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart**  
17 **„Öltankversicherung (Gewässerschadenhaftpflichtver-**  
18 **sicherung)“**

19 Das Wohnraummietrecht soll dahingehend geändert  
20 werden, dass die derzeitig durch die Betriebskosten-  
21 verordnung (BetrKV) vom 01.01.2004 legitimierten  
22 Instandsetzungsversicherungs- und Haftungskosten,  
23 die als zulässige Betriebskostenart in § 2 Nr. 13 BetrKV  
24 als die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung  
25 bezeichnet werden und im Einzelnen explizit als die  
26 Versicherung des Öltanks (Gewässerschadenhaft-  
27 pflichtversicherung) enthalten ist, aus den zulässigen  
28 Betriebskosten zu streichen.

29

30 **Begründung**

31 m Falle eines durch die Versicherung abgedeckten  
32 Schadens wurden in erster Linie Instandsetzungs- und  
33 oder Haftungskosten gegenüber Dritten ersetzt, die  
34 durch die Versicherung des Öltanks, dem Vermieter  
35 bzw. der Vermieterin durch einen Gewässerschaden  
36 oder anderen durch die Öltankversicherung abgedeck-  
37 ten Schaden an Gewässern oder am scheinbar schlecht  
38 gewarteten Öltank und oder am Gebäude entstehen.  
39 Jedoch hat der Vermieter bzw. die Vermieterin lt.  
40 § 535, 538, 823 BGB für Instandsetzungskosten und  
41 Schadenersatzansprüche selbst aufzukommen. Augen-  
42 scheinlich werden dem Mieter bzw. der Mieterin hier  
43 versteckte Instandsetzungs- bzw. Schadenersatzkosten  
44 übergeholt und das bereits im Vorfeld ohne dass  
45 etwas geschehen ist.

46

47 **Erstes Indiz:**

48 Wäre der Vermieter bzw. eine Vermieterin in solch ei-  
49 nem Schadensfalle nicht versichert gewesen, käme nie-  
50 mand auf die Idee, den Mieter- oder die Mieterin für  
51 den Schaden haftbar zu machen und ihn oder sie zum  
52 Wiederaufbau des ökologischen Gleichgewichts des ge-  
53 schädigten Gewässers zu zwingen. Tatsächlich wer-  
54 den Mieter und Mieterinnen durch die Öltank- oder  
55 Gewässerschadenhaftpflichtversicherungsbeiträge für  
56 diese Schäden schon im Vorfeld herangezogen, nur weil

1 sie in der Betriebskostenart in § 2 Nr. 13 BetrKV, als die  
2 Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung enthalten  
3 sind.  
4  
5 Zweites Indiz:  
6 Ein weiterer Anhaltspunkt dafür sind die tatsächlichen  
7 Vertragspartner. Die sind nämlich der Vermieter bzw.  
8 die Vermieterin und die Versicherer selbst, keinesfalls  
9 aber die Mieter bzw. Mieterinnen. Eine Übertragungs-  
10 pflicht auf die Mieter bzw. die Mieterinnen als Vertrags-  
11 partner resp. Vertragspartnerinnen käme gem. § 535 (1)  
12 und gem. § 538 BGB nicht in Frage.  
13  
14 Drittes Indiz:  
15 Ein weiterer Hinweis dafür, dass die Kosten der Versi-  
16 cherung des Öltanks aus der BetrKV herauszunehmen  
17 sei, ist die geschichtliche Herkunft der in der BetrKV  
18 einzeln aufgeführten Betriebskostenarten. Diese stam-  
19 men aus der Zeit des Sozialen Wohnungsbaus, wonach  
20 in der Verordnung über Wohnungswirtschaftliche Be-  
21 rechnungen (II. BV) die Kostenmiete begründet wur-  
22 de, die u. a. in § 27 Betriebskosten erwähnt und in der  
23 inzwischen weggefallenen Anlage 3, die einzelnen Be-  
24 triebskostenarten aufzählte. Diese Kosten wurden nach  
25 und nach von Vermieterinnen und Vermietern auch  
26 in den „Preisfreienwohnungsmarkt“ als nun bereits in  
27 der Wohnungswirtschaft legitimierte Kosten integriert.  
28 Viele Vermieter und Vermieterinnen hatten früher, bis  
29 in die Anfänge der 90iger Jahre, keine Betriebskosten in  
30 ihren Mietverträgen, sondern lediglich eine „Bruttomie-  
31 te“ vereinbart.

---

32 **A15/I/2017**  
33 **Abteilung 13 (Am Luisenbad)**  
34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
35 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**  
36 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
37  
38 **Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Ver-**  
39 **sicherung des Gebäudes gegen Feuer, Sturm, Wasser**  
40 **sowie sonst. Elementarschäden“**  
41 Das Wohnraummietrecht soll dahingehend geändert  
42 werden, dass die derzeitig durch die Betriebskosten-  
43 verordnung (BetrKV) vom 01.01.2004 legitimierten  
44 Instandsetzungsversicherungskosten, die als zulässige  
45 Betriebskostenart in § 2 Nr. 13 BetrKV als die Kosten der  
46 Sach- und Haftpflichtversicherung bezeichnet werden  
47 und im Einzelnen explizit als die Versicherung des  
48 Gebäudes gegen Feuer, Sturm, Wasser sowie sonst.  
49 Elementarschäden enthalten ist, aus den zulässigen  
50 Betriebskosten zu streichen.  
51  
52 **Begründung**  
53 Im Falle eines durch die Versicherung abgedeckten  
54 Schadens würden in erster Linie Instandsetzungs-  
55 kosten durch die Versicherung des Gebäudes gegen  
56 Feuer, Sturm, Wasser sowie sonst. Elementarschäden

1 aufgefangen, die dem Vermieter bzw. der Vermieterin  
 2 durch einen Brand, Wasserschaden oder anderen durch  
 3 die Gebäudeversicherung abgedeckten Schaden am  
 4 Gebäude entstünden.  
 5 Da die „Hauptpflicht“ gem. § 535 (1) BGB des Vermieters  
 6 bzw. der Vermieterin die Mietsache während der Miet-  
 7 zeit dem Mieter bzw. der Mieterin in einem Vertrags-  
 8 gemäßen Gebrauch zu überlassen und sie während der  
 9 Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten ist, muss er bzw.  
 10 sie logischer Weise für seine bzw. ihre Instandsetzungs-  
 11 versicherung selbst aufkommen. Darüber hinaus steht  
 12 in § 538 BGB sehr deutlich, dass der Mieter bzw. die Mie-  
 13 terin die normale Abnutzung oder eine Verschlechte-  
 14 rung, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch an der  
 15 Mietsache herbeigeführt werden, nicht zu vertreten ha-  
 16 be. Daraus folgt, dass bei näherer Betrachtung ganz of-  
 17 fensichtlich versteckte Instandsetzungskosten im Vor-  
 18 aus auf den Mieter bzw. der Mieterin in Form der Sach-  
 19 versicherung des Gebäudes gegen Feuer, Sturm, Wasser  
 20 sowie sonst. Elementarschäden abgewälzt werden.

21  
 22 Erstes Indiz:  
 23 Wäre der Vermieter bzw. eine Vermieterin bei einem  
 24 Feuer, Sturm, Wasser sowie sonst. Elementarschaden  
 25 nicht versichert gewesen, käme niemand auf die Idee,  
 26 den Mieter- oder die Mieterin für den Schaden haft-  
 27 bar zu machen und ihn oder sie zum Wiederaufbau zu  
 28 zwingen, für Dachdeckerarbeiten heranzuziehen oder  
 29 die Trocknung des Gebäudes zu verlangen.  
 30 Tatsächlich werden Mieter und Mieterinnen durch  
 31 die Gebäudeversicherungsbeiträge für diese Schäden  
 32 schon im Vorfeld herangezogen, nur weil sie in der Be-  
 33 triebskostenart in § 2 Nr. 13 BetrKV, als die Kosten der  
 34 Sach- und Haftpflichtversicherung enthalten sind.

35  
 36 Zweites Indiz:  
 37 Ein weiterer Anhaltspunkt dafür sind die tatsächlichen  
 38 Vertragspartner. Die sind nämlich der Vermieter bzw.  
 39 die Vermieterin und die Versicherer selbst, keinesfalls  
 40 aber die Mieter bzw. Mieterinnen. Eine Übertragungs-  
 41 pflicht auf die Mieter bzw. die Mieterinnen als Vertrags-  
 42 partner resp. Vertragspartnerinnen käme gem. § 535 (1)  
 43 und gem. § 538 BGB nicht in Frage.

44  
 45 Drittes Indiz:  
 46 Ein weiterer Hinweis dafür, dass die Kosten der Gebäu-  
 47 deversicherung aus der BetrKV herauszunehmen sei-  
 48 en, ist die geschichtliche Herkunft der in der BetrKV  
 49 einzeln aufgeführten Betriebskostenarten. Diese stam-  
 50 men aus der Zeit des Sozialen Wohnungsbaus, wonach  
 51 in der Verordnung über Wohnungswirtschaftliche Be-  
 52 rechnungen (II. BV) die Kostenmiete begründet wur-  
 53 de, die u. a. in § 27 Betriebskosten erwähnt und in der  
 54 inzwischen weggefallenen Anlage 3, die einzelnen Be-  
 55 triebskostenarten aufzählte. Diese Kosten wurden nach  
 56 und nach von Vermieterinnen und Vermietern auch  
 57 in den „Preisfreienwohnungsmarkt“ als nun bereits in  
 58 der Wohnungswirtschaft legitimierte Kosten integriert.  
 59 Viele Vermieter und Vermieterinnen hatten früher, bis

- 1 in die Anfänge der 90iger Jahre, keine Betriebskosten in
- 2 ihren Mietverträgen, sondern lediglich eine „Bruttomie-
- 3 te“ vereinbart.

4 **A16/I/2017**

5 **Abteilung 13 (Am Luisenbad)**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

8 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „lau-**  
11 **fende öffentliche Lasten Grundsteuer“**

12 Das Wohnraummietrecht soll dahingehend geändert  
13 werden, dass die derzeitig legitimierte steuerliche  
14 Abwälzung der laufenden öffentlichen Lasten, nament-  
15 lich die Grundsteuer, auf die Mieter und Mieterinnen  
16 gem. § 2 Nr. 1 Betriebskostenverordnung (BetrKV)  
17 vom 01.01.2004, aus den zulässigen Betriebskosten  
18 herauszunehmen sind und § 2 Nr. 1 BetrKV aus den  
19 zulässigen Betriebskosten zu streichen.

20

21 **Begründung**

22 Da der Vermieter bzw. der Vermieterin lt. § 535 BGB  
23 Bar- oder Unbareinnahmen durch einen Mieter bzw.  
24 eine Mieterin vereinnahmt, durch die sein bzw. ihr  
25 Lebensunterhalt gesichert wird, werden hier versteckte  
26 Kosten des Eigentums in Form von Grundsteuern auf  
27 den Mieter bzw. der Mieterin umgelegt. Tatsächlich  
28 werden Mieter und Mieterinnen durch die Tragung der  
29 Grundsteuer indirekt für das Eigentum der Vermieter  
30 bzw. der Vermieterin für die öffentlichen Lasten her-  
31 angezogen und besteuert, die ein anderer bzw. eine  
32 andere, nämlich der Vermieter bzw. die Vermieterin als  
33 Eigentümer bzw. Eigentümerin, zu versteuern hätte  
34 und die mit der Betriebskostenart gem. § 2 Nr. 1 BetrKV,  
35 die laufenden öffentlichen Lasten und namentlich die  
36 Grundsteuer, gedeckt werden.

37

38 **Indiz:**

39 Die tatsächlichen Einnahmen aus vermietetem Wohn-  
40 raum von Vermietern und Vermieterinnen sind z. Z.  
41 weitaus höher, als noch vor zehn Jahren. Die öffentli-  
42 chen Lasten sind durch den Wegfall der Vermögenssteu-  
43 er und Hinzufügung von Steuervergünstigungen in Be-  
44 zug auf § 35 (a) Einkommen Steuer Gesetz (EStG) für  
45 Haushaltsnahe Dienstleistungen für vermögende Ver-  
46 mieter und Vermieterinnen sehr viel geringer gewor-  
47 den. Es klafft hier eine große Ungerechtigkeitslücke zwi-  
48 schen den vermögenden Vermietern und Vermieterin-  
49 nen und den einfachen Mieterinnen bzw. Mietern, die  
50 von einem einzelnen Einkommen nicht mehr, wie noch  
51 vor acht Jahren, existieren können. Zwar können Miete-  
52 rinnen und Mieter diesen Paragraphen für sich ebenfalls  
53 beanspruchen, aber nur, wenn sie zur Abgabe ihrer Ein-  
54 kommensteuererklärung befähigt sind. Menschen oh-  
55 ne eigenes Einkommen, die in Abhängigkeit leben, wie  
56 z. B. Kinder oder diejenigen, die auf SGB II vollständig



1 angewiesen sind, fallen aus der Vergünstigung raus, da  
2 es sich um das Einkommens Steuer Gesetz handelt. Die-  
3 se Ungerechtigkeitslücke würde durch die Streichung  
4 der Betriebskostenart der öffentlichen Lasten, nament-  
5 lich die Grundsteuer, geschlossen.

6 **A17/I/2017**

7 **Abteilung 16 (Grünes Dreieck)**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

10 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Deutschland braucht ein Bundesministerium für Inte-**  
13 **gration und Migration!**

14 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird  
15 sich in der kommenden Legislaturperiode für die  
16 Gründung eines Bundesministeriums für Integration  
17 und Migration einsetzen, in dem alle Kompetenzen  
18 gebündelt werden, die notwendig sind, um eine mittel-  
19 und langfristige, planbare sowie in sich stimmige  
20 und auf fachlicher Expertise beruhende Integrations-  
21 und Migrationspolitik zu gestalten und umzusetzen.  
22 Diese Forderung wird an geeigneter Stelle ins Wahl-  
23 programm für die Bundestagswahl 2017 aufgenommen.

24

25 **Begründung**

26 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten  
27 bekennen uns dazu, dass Deutschland ein Einw-  
28 wanderungsland ist. Um dieser unverkennbaren Realität  
29 gerecht zu werden, bedarf es einer modernen – sprich:  
30 sowohl menschenrechtlich orientierten als auch  
31 verwaltungstechnisch optimierten – Integrations-  
32 und Migrationspolitik. Schließlich gehört dieses  
33 Themenfeld zu den wichtigsten Kernfragen unseres  
34 Zusammenlebens. Neun von sechzehn Bundesländer  
35 haben das schon erkannt, so dass sich integrations-  
36 bzw. migrationspolitische Belange im Portfolio ih-  
37 rer jeweiligen Landesregierungen wiederfinden. Auf  
38 Bundesebene klafft derweil eine große Lücke: Es gibt  
39 unklare bzw. zersplitterte Zuständigkeiten mit un-  
40 terschiedlichen Kompetenzen, die auf verschiedene  
41 Personen (z.B. Beauftragte der Bundesregierung für Mi-  
42 gration, Flüchtlinge und Integration) bzw. Institutionen  
43 (z.B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) verteilt  
44 sind, aber keine einheitliche und klare Linie erkennen  
45 lassen.

46 Was wir brauchen, ist eine mittel- und langfristig aus-  
47 gerichtete Integrations- und Migrationspolitik, die sich  
48 nicht allein in kurzfristigem Krisenmanagement (vgl.  
49 Flüchtlingsthematik 2015) erschöpft, sondern dauerhaft  
50 politisch verlässlich und fachlich kompetent zu agieren  
51 versteht. Mit dem gegenwärtigen administrativen Defi-  
52 zit aufgrund der Nicht-Existenz eines zuständigen bzw.  
53 eigenständigen Ministeriums auf Bundesebene ist das  
54 schlechterdings nicht möglich. Es ist zugleich ein Ein-  
55 fallstor für all diejenigen, welche in böswilliger Absicht  
56 das hochemotionale Thema „Integration und Migrati-

1 on“ für ihre Zwecke zu missbrauchen versuchen.  
2 Angesichts der Tatsache, dass andere Themen, die uns  
3 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus gu-  
4 ten Gründen besonders wichtig sind (z.B. Frauenpolitik,  
5 Umweltpolitik), bereits seit etlichen Jahren „ministeria-  
6 le Weihen“ erlangt haben, wird es höchste Zeit, dass  
7 dies endlich auch für das Thema „Integration und Mi-  
8 gration“ gilt. Es ist dies nicht zuletzt ein längst überfäl-  
9 liges politisches Signal der Wertschätzung für die vielen  
10 Menschen mit Migrationshintergrund, die hierzulande  
11 leben und deren Belange es redlich verdient haben, zum  
12 festen ministerialen Bestandteil der Bundesregierung  
13 zu werden, d.h. ausgestattet mit Gesetzgebungskom-  
14 petenz, eigenem Finanzbudget und eigenem Personal.  
15 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist  
16 daher klar: Deutschland braucht ein Bundesministeri-  
17 um für Integration und Migration! – Dafür werden wir  
18 uns einsetzen.

19 **A18/I/2017**

20 **AG Migration und Vielfalt**

21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

22 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

23

24 **Reform von Verwaltungsvorschriften zum Staatsange-**  
25 **hörigkeitsrecht**

26 Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Berlin-Mitte  
27 möge beschließen, der Landesparteitag der SPD Berlin  
28 möge beschließen, der Bundesparteitag der SPD mögen  
29 beschließen, das...

30 ...die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Staats-  
31 angehörigkeitsrecht (StAR-VwV) vom 13. Dezember  
32 2000 zu reformieren und verwaltungstechnische  
33 Hemmnisse zu beseitigen.

34 Insbesondere soll der Begriff der Belehrung der Verwal-  
35 tungsvorschrift 8.1.1.1., welche die gesetzlichen Voraus-  
36 setzungen der Einbürgerung nach Ermessen regelt, so-  
37 weit präzisiert werden, dass beispielsweise eine Belehr-  
38 ung durch Kenntnisnahme eines Formblattes oder durch  
39 einen allgemeinen öffentlich zugänglichen Aushang in  
40 der sachlich zuständigen Behörde durchgeführt wird. Es  
41 wäre wünschenswert bei der Prüfung der Verwaltungs-  
42 vorschriften und Verwaltungsabläufen die Erfahrungen  
43 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu berücksichti-  
44 gen.

45 Begründung: Immer mehr Bürgerrinnen und Bürger  
46 mit Migrationshintergrund entscheiden sich für den  
47 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Städ-  
48 te und die umliegenden Gemeinden stehen unter  
49 besonderen Druck der Bearbeitung dieser Anträge  
50 gerecht zu werden. Mangels Personal und veralteter  
51 Verwaltungsvorschriften kommt es immer häufiger  
52 zu unverhältnismäßigen Bearbeitungszeiten. Deshalb  
53 kann eine Reform der Verwaltungsvorschriften zum  
54 Staatsangehörigkeitsrecht Spielraum für die sachlich  
55 zuständigen Behörden bei der Bearbeitung schaffen.

56

|